

**Sitzungsvorlage 066/2024**

**öffentlich**

**TOP: Mietvertrag für Gerätehaus Ortsfeuerwehr Burgwerben**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	03.04.2024	
Stadtrat	25.04.2024	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Burgwerben in der Weinstraße 29 befindet sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft Burgwerben. Die Stadt als Rechtsnachfolger der ehemals eigenständigen Gemeinde Burgwerben hat das Gerätehaus von der Bürgergenossenschaft gemietet. Eine Miete ist durch die Stadt nicht zu zahlen sondern nur die anteiligen Betriebskosten.

Am Gerätehaus liegen bauliche Schäden an der Dachkonstruktion vor. Um diese Schäden zu beheben, sind Instandsetzungsarbeiten nach aktuellem Stand in Höhe von ca. 210.000 € erforderlich. In diesem Betrag sind zum Teil auch Kosten zur Neuorganisation des Umkleidebereiches für die Wehr enthalten. Die Schäden müssen sehr zeitnah angegangen werden.

Die Bürgergenossenschaft sieht sich finanziell nicht in der Lage, die Mittel für die Instandsetzung aufzubringen. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadt die Instandsetzung durchführt und finanziert. Im Gegenzug wird ein neuer Mietvertrag geschlossen, welcher der Stadt eine mietfreie Nutzung für 30 Jahre zusichert.

Die Nutzungsmöglichkeit über 30 Jahre ist dabei nicht an die Nutzung Feuerwehr gebunden. Für den Fall, dass das Gerätehaus nicht mehr für Aufgaben der Feuerwehr benötigt wird, sind z.B. auch Nutzungen als Lagerfläche für die Stadt denkbar.

Für den Fall der Aufgabe der Nutzung Feuerwehr steht der Stadt auch ein Sonderkündigungsrecht zu.

Alternativen zu dem vorgeschlagenen Mietvertrag wurden im Vorfeld geprüft. Eine zeitnahe alternative Lösung für die Ortsfeuerwehr in Burgwerben, welche sich wirtschaftlicher darstellt, war dabei nicht feststellbar.

Der neue Mietvertrag soll grundsätzlich nicht den Beschluss zum Gerätehaus Burgwerben im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplanung / Risikoanalyse ändern. Danach ist langfristig zu hinterfragen, ob ein neuer Gerätehausstandort insbesondere im Zusammenspiel mit der Ortsfeuerwehr Kriechau sinnvoll ist. Eine solche dauerhafte Planung und Umsetzung für ein neues Gerätehaus ist jedoch erst deutlich nach 2030 zu erwarten.

---

Trauer  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der Bürgergenossenschaft Burgwerben.

---

Martin Papke  
Oberbürgermeister

**Anlage:**  
Mietvertrag